

Ausstellungen / Ausstellungsordnung des VIRH-e.V.

Wir freuen uns Sie und Ihre Hunde auf einer unserer Hundeausstellung begrüßen zu dürfen.

Damit die Ausstellung für Sie und Ihren Hund ein schönes Erlebnis wird bitten wir Sie, sich unsere Ausstellungsordnung durchzulesen und im Sinne der Fairness danach zu handeln.

Ausstellungsordnung

Es kann jeder Rassehund ausgestellt werden der eine gültige Ahnentafel besitzt. Eine Verbandszugehörigkeit ist nicht erforderlich, Ahnentafel und Nachweise über bereits errungene Championate sind mitzubringen.

Rassehunde ohne Herkunftsnachweis, Kastraten und Mehrrassenhunde können in der Sonder-Klasse ausgestellt werden.

Für alle Hunde, die das Ausstellungsgelände betreten, muss eine gültige *Tollwutimpfung* nachgewiesen werden. Der *Impfausweis* ist mitzubringen.

Außerdem muss jeder Hund *gechipt* sein.

Kranke und krankheitsverdächtige, von Parasiten befallene Hunde, sichtbar trächtige Hündinnen sowie säugende Hündinnen dürfen das Ausstellungsgelände nicht betreten.

An Ohren und/oder Rute kupierte Hunde sind von der Ausstellung ausgeschlossen

Läufige Hündinnen dürfen zwar gerichtet werden, aber nicht die Ringe betreten, denn das wäre sehr unfair den anderen Hunden insbesondere den Rüden gegenüber.

Bitte informieren Sie die Ausstellungsleitung und die Formwertrichter über die Läufigkeit.

Ihre Hündin wird dann getrennt beurteilt. Läufige Hündinnen sind von den anderen Hunden streng getrennt zu halten.

Von der Teilnahme an den Endausscheidungen sind läufige Hündinnen ausgeschlossen

Richterurteile

Das Richterurteil ist unanfechtbar. Wer einen Richter beleidigt oder dessen Werturteil kritisiert wird von der Ausstellung ausgeschlossen.

Bereits ausgehändigte Preise und Titel werden aberkannt. Formelle Fehler können der Ausstellungsleitung vorgetragen werden.

Verhalten in und am Ring

In den Ring dürfen nur die Richter, die Angehörigen der Ausstellungsleitung und der Aussteller mit seinem Hund (1 Person)

Jeder Aussteller soll sich fair und angemessen gegenüber anderen Ausstellern und deren Hunden verhalten. Verhaltensweisen, die andere Hunde und deren Bewertung beeinflussen sind zu unterlassen, wie zum Beispiel:

- Beeinflussung von außerhalb des Ringes durch Unruhe, Zwischenrufe oder Ähnliches
- Durchqueren des Bewertungsringes ohne Aufforderung des bewertenden Richters
- Ungenügender Abstand von den Ringen
- Ablenkung durch läufige Hündinnen

- Auflaufen auf den Vordermann um dessen Hund zu stören
- Abbremsen um den Nachfolger im Bewegungsablauf zu stören
- Den Hund im Ring mit Leckerlies füttern/belohnen

Ein derartiges Verhalten kann zum Platzverweis und je nach Schwere sogar zum Ausschluss auf kommenden Ausstellungen führen.

Bitte achten Sie auf die Durchsagen der Richter. Wenn ein Hund trotz wiederholter Aufrufe nicht im Ring erscheint kann der Richter den Hund zurückstellen und ihn als letztes bewerten.

Bitte führen Sie ihren Hund ab der jüngstenklasse mit einer Showleine vor, denn nur so kann der Hund richtig bewertet werden.

Umgang mit dem Hund

Auf der Hundausstellung sollte sich jeder Hundebesitzer angemessen gegenüber seinem Tier verhalten. So ist es untersagt den Hund zu schlagen oder ihm auf andere Art und Weise Schmerz zuzufügen.

Auch das Knien auf dem Hund zur Unterwerfung wird auf unseren Ausstellungen nicht geduldet.

Hunde sind auf dem Ausstellungsgelände stets an der Leine zu führen.

Bissige Hunde müssen einen Maulkorb tragen.

Der Hund soll im Ring freiwillig laufen. Er darf nicht an der Leine gezogen oder hochgezogen werden. Anderenfalls kann er disqualifiziert werden.

Bitte auch bei Kindern, die den Hund führen, darauf achten und sie darauf hinweisen, dass der Hund nicht gezogen wird.

Dem Hund muss genügend Gelegenheit gegeben werden sich zu erleichtern. Hinterlassenschaften sind sofort zu beseitigen.

Löst sich der Hund im Ring führt dies zu einer Abwertung.

Der Hund muss ständig Zugang zu frischem Wasser haben.

Rüden die zum Markieren neigen, bitte eine Rüdenbinde anlegen.